

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 6 (1999)
Heft: 1

Artikel: Fahngeschichten : Erinnern in der spätmittelalterlichen Gemeinde
Autor: Schmid, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FAHNENGESCHICHTEN

ERINNERN IN DER SPÄTMITTELALTERLICHEN GEMEINDE

REGULA SCHMID

Im Januar 1448 traf ein Bote der Stadt Überlingen bei Landammann und Rat von Schwyz mit einem überaus freundlichen Schreiben ein: In Anbetracht der guten Dienste, die man sich bisher gegenseitig erwiesen habe, bitte Überlingen die Schwyzer, die Banner, «so úch von uns in ettlichen gescháfften und kriegen zû úwern handen sin worden [,] ab weg zû tûn und zû vernichten».¹ Überlingen würde die damit bewiesene Freundschaft nicht vergessen und sie den Schwyzern jetzt und in Zukunft tatkräftig vergelten. Bereits vor der Übermittlung des Schreibens hatten Überlinger Ratsherren ihr Anliegen einzelnen Mitgliedern der Schwyzer Regierung vorgetragen, insbesondere wohl auch dem Landammann, Ital Reding. Dieser nämlich sollte persönlich das Banner zerstören. Nur vier Tage später ritt der Bote mit einer positiven Antwort aus Schwyz weg: Ital Reding war beauftragt worden, «dieselben paner ab zunemen und damitte zu tûn inmassen das úch darinne uwer will volgât und beschicht nach uwerem schriben [...]».² Auf einem Umschlag, in den die Korrespondenz gelegt wurde, bestätigte Reding vier Tage später die Ausführung des Auftrags schriftlich: «Harinne ist der pitt brieff, so die von Überlingen uns gebetten hand mir ze befehlen die paner, so vor zitten im alten appenzeller krieg zû unsern handen kam, abweg ze tûnde und ein copÿ unser antwûrt da bý uff conversÿo Pälÿ anno Domini mccccxlviii [25. Januar 1448].»³ Dank dem Hinweis auf die Appenzeller Kriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts, während denen Schwyz auf der Seite der Appenzeller gegen Städte und Adel des Bodenseeraums gekämpft hatte,⁴ lässt sich das Banner als dasjenige identifizieren, das gemäss dem Bericht Conrad Justingers in seiner um 1420 abgeschlossenen Berner Chronik im Jahr 1403 in der Schlacht bei der Vögelinsegg erobert worden war.⁵ Danach wurde es, zusammen mit einem roten «venli» aus Konstanz, «ze Switz [...] in der kilchen offentlich» aufgehängt.⁶

Diese Geschichte steht hier für eine grosse Zahl vergleichbarer Vorkommnisse, die aus städtischen und ländlichen Gemeinden des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit überliefert sind: Ein Banner⁷ wurde im Krieg erobert; die Sieger hängten es «offentlich» in der Pfarrkirche auf; die Nachricht von Eroberung und öffentlicher Ausstellung der Fahne wurde in Chroniken fest-

gehalten; zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Banner entfernt,⁸ was ebenfalls verzeichnet wurde. In Schwyz übernahm 1448 der Umschlag, in dem Bittbrief und Konzept separat verwahrt wurden, die Rolle einer offiziellen Chronik, Redings Notiz dagegen diejenige des chronikalischen Eintrags.

FAHNEN UND CHRONIKEN ALS MITTELALTERLICHE GEDÄCHTNISORTE?

Es ist zunächst naheliegend, Fahnen, Chroniken und Archive als Erinnerungsträger oder Gedächtnis-«Orte» – Orte, an die sich Erinnerung anlehnt – zu bezeichnen. Im Einklang mit den Fallstudien des von Pierre Nora initiierten Projekts zu den *lieux de mémoire* Frankreichs würde es sich dabei um Manifestationen des staatlichen Gedächtnisses handeln, deren Bedeutung dem Rhythmus der politischen Geschichte unterworfen wäre. Nora hat in seinem programmatischen Aufsatz «Entre Mémoire et Histoire» allerdings eine engere Definition des Gedächtnisortes vorgebracht: Die *lieux de mémoire* seien Zeichen dafür, dass es kein spontanes, unbewusstes Erinnern mehr gäbe, ihre Existenz an sich sei der Beweis dafür, dass das «lebendige Gedächtnis» tot sei.⁹ Für Nora sind die *lieux de mémoire* die letzten Bastionen des Erinnerns und zugleich die Grabmäler einer entzauberten und endgültig vergangenen Welt. Irgendwo vor der «Moderne» ist eine Zeit angesiedelt, in der *mémoire* und *histoire* noch eins und keine *lieux de mémoire* nötig waren. Die *sociétés-mémoire* ruhten damals in der *chaleur de la tradition*, unberührt von einer Enttheiligung durch *mondialisation*, *démocratisation*, *massification* und *médiation*.¹⁰ «La mémoire sourd d'un groupe qu'elle soude, ce qui revient à dire [...] qu'il y a autant de mémoires que de groupes [...]. L'histoire, au contraire, appartient à tous et à personne [...]»¹¹ Nach Nora wäre also das «Gedächtnis» gruppenbezogen und gruppenbindend, die «Geschichte» dagegen universalistisch und geeignet, die wahren, durch die Gruppen getragenen Werte aufzulösen. *Mémoire* und *histoire* sind hier Gegensätze, die sich ausschliessen. Banner und Chroniken im späten Mittelalter wären also, folgt man den Überlegungen Noras, Zeichen kollektiven, gruppenbezogenen Erinnerns. Noras These des Gegensatzes von sozial verbindendem, mündlich geprägtem Gedächtnis und von der Schrift dominierter, elitärer Geschichte sowie eines Überganges vom einen zum andern im Lauf der Modernisierung soll im folgenden anhand des Beispiels der im Krieg eroberten Fahnen und des Umgangs mit ihnen kritisch geprüft werden. Dabei ist auch auf die Funktion der Entfernung von Bannern als Akt des ostentativen Vergessens – quasi die Herstellung eines *non-*

40 ■ *lieu de mémoire* – einzugehen. Gerade das am geschilderten Beispiel feststell-

bare Paradox, dass die physische Vernichtung der Fahne einen neuen Schub der schriftlichen Traditionsbildung auslöste, ist geeignet, das Verhältnis von Geschichte und Gedächtnis im späten Mittelalter näher zu beleuchten.

REPRÄSENTATION UND POLITISCHE KOMMUNIKATION

Banner sind Herrschaftszeichen.¹² Sie repräsentieren diejenige Instanz, die sie führt. Sie machen deren Stellung, Ehre und Herrschaftsanspruch öffentlich sichtbar. Der grosse Aufwand, der für die Rückgewinnung verlorener Banner betrieben wurde – von der Anrufung übergeordneter Schiedsbehörden bis zu Raub – weist ebenso wie die erheblichen finanziellen Ausgaben für die Herstellung und «Verbesserung» der Hoheitszeichen durch königliche und päpstliche Bannerprivilegien auf die zentrale Rolle der Banner für die Ehre ihrer Träger hin.¹³ Folgerichtig werden Veränderungen dieser zugeschriebenen Ehre über Fahne und Fahnenbild ausgedrückt,¹⁴ und Verlust, Erwerb oder Veränderung der Fahne sind selber Anlass für Prestigeverlust oder -erwerb. Im Luzerner Bürgerbuch zum Beispiel vermerkte der Stadtschreiber nach der blutigen Niederlage bei Arbedo im Jahr 1422¹⁵ zwar den Tod von Hunderten von Männern, aber auch die Heimkehr der Banner von Luzern, Zug, Uri und Unterwalden «mit eren».¹⁶ Dieser Bemerkung fügte Petermann Etterlin zu Beginn des 16. Jahrhunderts in seiner Chronik die fiktive Nachricht von der Eroberung eines mailändischen «Hauptbanners» bei,¹⁷ und so konnte das Fiasko von Arbedo allmählich zu einem der grossen eidgenössischen Siege mutieren.¹⁸ Die Tradition des «Sieges in der Niederlage» dauert im übrigen an: Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich zeigt auch im neugestalteten «Kulturhistorischen Rundgang» das «bei Kappel gerettete Zürcher Banner», schweigt sich aber, im Einklang mit der Zürcher Historiographie, darüber aus, dass zwei weitere Fahnen bei der gleichen Gelegenheit verloren gingen. Diese sind in Schwyz zu finden – ironischerweise sind sie im «Bundesbriefmuseum» ausgestellt, der «Ruhmeshalle der Eidgenossenschaft».¹⁹

Vor dem hier skizzierten Hintergrund wird deutlich, dass der Briefwechsel von Schwyz und Überlingen Teil diplomatischer Bemühungen auf höchster Ebene war. Die Entfernung des Banners aus der Kirche durch Landammann Reding persönlich war ein Akt der Ehrerweisung, mit dem Überlingen auf die Stufe eines gleichberechtigten Partners gehoben wurde. Die städtische Regierung versprach darauf, die «Freundschaft» «durch bewysung der werck» zu erwidern – eine Versicherung, die angesichts der Rolle, die Überlingen zur Zeit des Briefwechsels als Schiedsinstanz im alten Zürichkrieg spielte, für Schwyz durchaus von Nutzen sein konnte.

ERINNERN ALS SOZIALES HANDELN

Über diese Funktion im Rahmen zwischenherrschaftlicher Kommunikation hinaus sind die Fahnen auf zwei Ebenen eigentliche Denkmäler. Erstens werden die Banner in zentralen Gebäuden kommunaler Geselligkeit – meist in der Pfarrkirche, in Luzern in der Franziskanerkirche, in Zürich im Rathaus – öffentlich ausgestellt.²⁰ Zweitens gehören zu jedem Schlachtbericht in einer Chronik die Nachrichten über Eroberung, Heimbringen und Aufbewahrung der Fahnen.²¹ Beidem liegt die gleiche Absicht zugrunde. Fahnen und Chronik galten als ein «ewig memorial und angedenknisse»²² für Zeitgenossen und Nachfahren, auf dass diese die grossen Taten «nie mer vergessen» und ihre Lehren daraus ziehen würden. Die Denkmalsfunktion wurde durch Zettel unterstrichen, die teilweise an die Banner angeheftet wurden. Diese «Fahnenzettel» hatten nicht nur die praktische Aufgabe, die Identifikation der Banner nachträglich zu ermöglichen, sondern stellen quasi Chroniken *in nuce* dar. In Schwyz sind sie sogar in der ersten Person Singular abgefasst, die Banner werden geradezu zu «Augenzeugen», zu «Chronisten» der vollbrachten Taten.²³ Die chronologisch in eine Reihe gestellten Fahnen können auch analog einer Chronik die wichtigsten Daten der kommunalen Geschichte markieren. Besonders eindrücklich ist dies noch heute in der Luzerner Franziskanerkirche zu sehen: Ende des 15. Jahrhunderts ersetzten Leinwandkopien die seit Sempach eroberten Fahnen. Die brüchigen Originale wurden in den Wasserturm gelegt, wo auch das städtische Archivgut und der Staatsschatz lagerten. Als die Kopien ebenfalls zerfielen, überführte man sie 1622 zusammen mit den Originalen ins Zeughaus und ersetzte sie durch Fresken. 1790 wurden die nun ihrerseits restaurierungsbedürftigen Fresken übertüncht. An ihre Stelle traten Holztafeln.²⁴ Seit 1896/99 sind die Fahnenfresken wieder sichtbar und verweisen auf eine offizielle Luzerner Geschichte, die bei Sempach ihren Anfang nimmt. Bereits diese Beispiele zeigen, dass die scharfe Trennung von Geschichtsschreibung und an die Banner gebundener öffentlicher Erinnerung problematisch ist, dass vielmehr von gegenseitigen Bezugnahmen und Beeinflussungen ausgegangen werden muss.

In den Pfarrkirchen – in Städten auch in den Bettelordenskirchen – versammelte sich die kirchliche Gemeinde zu Gottesdienst und Gebet. Hier fanden aber auch Rats- und Gemeindeversammlungen, Eidesleistungen, Gesandtenempfänge statt, hier wurden Steuererhebungen verkündet und Satzungen veröffentlicht. Als Brenn- und Schnittpunkte des religiösen und politischen Lebens waren die Pfarrkirchen noch vor den Rathäusern die wichtigsten Repräsentationsbauten der Gemeinden.²⁵ In den Kirchen wurden die eroberten Fahnen mit sakralen

42 ■ Sinngebungen aufgeladen. Diese verbanden sich mit den den Bannern inhä-

renten Bedeutungen der Herrschaft und Ehre. Als Schmuck des Kirchenraumes näherten sich die Banner den liturgischen Fahnen an, die in Prozessionen zum Lob Gottes mitgeführt wurden. Besonders kostbare profane Banner kamen konsequenterweise denn auch als Prozessionsfahnen zur weiteren Anwendung.²⁶ Fahnen waren aber auch mit dem Begräbnisbrauchtum insbesondere des Adels verknüpft. Eine mit dem Wappen des Adligen versehene Totenfahne wurde während des Begräbnisrituals in die Kirche zum Grab des Verstorbenen gehängt. Besonders am jährlichen Gedenktag für die Toten, an dem die Angehörigen und die mit dem Gedenken beauftragten Personen mit Jahrzeitmesse und Grabvisite die Präsenz der Toten heraufbeschworen, hatten die Totenfahnen als Repräsentationen der Verstorbenen eine besondere Bedeutung. Als solche konnten sie bei Kriegszügen ihrerseits aus den Kirchen entfernt und heimgeführt werden, «als ob man si in ainem strit gewonnen hatt».²⁷

Eroberte und anschliessend in der Pfarrkirche aufgehängte Banner sind nun als zu den Totenfahnen analoge Erscheinungen zu betrachten. Die spätmittelalterlichen Gemeinden richteten Schlachtgedenktag ein, an denen sie kollektiv ihrer gefallenen Angehörigen gedachten. Sie nahmen damit die dem mittelalterlichen Totengedenken zugrundeliegende Vorstellung auf, dass die Lebenden die Qualen der Toten im Jenseits, die Toten aber durch ihre Fürbitte das Leben im Diesseits erleichterten. Die städtische Gemeinde wurde damit auch als Sakral- und Erinnerungsgemeinschaft konstituiert, indem ihre lebenden und verstorbenen Mitglieder der im Bürgereid ausgedrückten Verpflichtung, «Lieb und Leid» miteinander zu tragen,²⁸ weiterhin nachkamen.²⁹ An diesen Vorgang der Rekonstituierung der Gemeinde auf ideeller Ebene hatten auch die Berichte Anteil, die am Schlachtengedenktag von der Kanzel verlesen wurden.³⁰ Die Schlachterzählungen zählten die Banner auf, schilderten die Umstände von deren Eroberung, nannten Namen und heroische Einzeltaten. Sie bezeugten so exemplarisch das im Eid geforderte richtige Verhalten der Gemeindegossen und verwiesen auf die Macht Gottes. Im gemeinsamen Handeln während des Schlachtengedenkens stellten Leutpriester und Gemeinde aktiv eine Verbindung zwischen schriftlich festgelegter Geschichte und den sichtbaren Denkmälern her und formulierten so überhaupt erst konkrete Inhalte der Erinnerung.

TRADITIONSBILDUNG IM ZUSAMMENSPIEL VON GESCHICHTE UND GEDÄCHTNIS

Erst in Handlungen eingebunden erhielten die Fahnen im Kirchenraum spezifische Funktionen. Der Ort ihrer Präsentation und ihre Herkunft aus einer mit Gottes Hilfe gewonnenen Schlacht verwiesen allgemein auf die Gnade Gottes.³¹ ■ 43

Nur während des Schlachtgedenktales wurden die Banner für die am Gedenken Beteiligten vorübergehend zu Denkmälern bestimmter, «historischer» Ereignisse. Ohne die Beschreibung der Fahnen und ihrer Geschichte auf Zetteln, in Chroniken usw. war ihre Identifizierung nach einer gewissen Zeit aber unmöglich. Die Denkmäler und die Geschichtsschreibung gingen so eine Verbindung ein, welche die gegenseitige Übertragung von Inhalten und damit neue Kombinationen ermöglichte und die im ganzen die Traditions- und Erinnerungsbildung zu einem bestimmten Ereignis überhaupt erst initiierte. So basierte zum Beispiel die Behauptung des Chronisten Etterlin, Luzern hätte bei Arbedo («Bellentz») ein mailändisches Banner erobert, auf der Beweiskraft einer tatsächlich in der Franziskanerkirche vorhandenen Fahne. Diese Fahne des Condottiere Facino Cane war allerdings bei einer anderen Gelegenheit erobert worden, wurde nun aber seit Etterlins Chronik zur Erkennungsschiffre der Schlacht von 1422: Sie erschien anschliessend in den Bildern der Chronik Diebold Schillings (1513), fand von da ihren Weg auf das Arbedobild der Kappellbrücke (circa 1614) und wurde schliesslich im Luzerner Fahnenbuch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie folgt identifiziert: «Diser Fahnen oder Panner ist mit sampt den Rondelen, so uff dem Rathaussaal hangen, vor Bellentz gewonnen, und geschach dise Schlacht anno 1422.»³² Damit wurden gleich noch die mailändischen Rundschilder («Rondelen»), die bei Giornico 1478 erobert und «zü einer ewigen gedächtniss»³³ im Rathaus aufgehängt worden waren, in die Tradition eingeführt – eine Verbindung, die wiederum durch die Parallelsetzung der Schlacht von «Bellentz» (Arbedo) mit dem den «Bellentz» von 1478 abschliessenden Gefecht bei Giornico erleichtert worden war.

An der Traditionsbildung war paradoxerweise auch die Zerstörung von erinnernden Objekten beteiligt. Als Ital Reding auf Bitte der Überlinger das früher eroberte Banner aus der Schwyzer Kirche entfernte, entsprach dies einem gängigen Muster der gegenseitigen Ehrerweisung. Es handelte sich um einen Akt des offiziellen Vergessens, wie dieses beispielsweise in Friedensabkommen mit der Formel ausgedrückt wurde, ein Zwist solle nun «tot, hin und vergessen sin und des niemerme gedacht werden».³⁴ In beiden Fällen, dem Friedensschluss und der Entfernung des alten Denkmals der Niederlage, wird das Vergessen aber seinerseits Anlass für einen Chronikeintrag. Es ist damit geeignet, mit der Erinnerung an die neue Freundschaft auch diejenige an die ursprüngliche Feindschaft zu bekräftigen beziehungsweise die Ehre der schriftführenden Gemeinde nochmals zu erhöhen als derjenigen, die das Banner gewonnen hatte *und* derjenigen, die es sich leisten konnte, es zu zerstören. Zwar machte Reding mit der Entfernung und Zerstörung des Banners die Schwyzer Kirche bezüglich Überlingen zu einem *non-lieu de mémoire*, schuf

44 ■ aber gleichzeitig mit seiner schriftlichen Notiz und der Aufbewahrung der

Briefe in einem separaten Umschlag einen neuen Ort der Erinnerung. Dieser verwies seinerseits auf den ursprünglichen Ehrerwerb, hielt aber zusätzlich die grosszügige Tat der Schwyzer und die entsprechend grosse Verpflichtung Überlingens fest. Das Zeichen der erlittenen Schmach war allerdings aus der Öffentlichkeit verschwunden, insofern konnten künftige Besuche von Überlinger Ratsherren ohne Peinlichkeiten vonstatten gehen. Die Machtverhältnisse haben sich aber gerade in der Möglichkeit, einem öffentlichen Ort Erinnerung entziehen zu können, erneut manifestiert. Auch das «Vergessen-Machen» ist damit nichts anderes als die bewusste Formung der Erinnerung: Die Definition von *non-lieux de mémoire* ist Teil des (sozialen und politischen) Kampfes um die Erinnerung und immer komplementär zur Schaffung von *lieux de mémoire*. Es muss allerdings betont werden, dass der neue Ort der Erinnerung, das Archiv, anders und zunächst in geringerem Umfang wirkte, als es die öffentlich aufbewahrten Banner taten. Während die Banner für alle sichtbar waren, wurden die Chroniken beziehungsweise der Briefwechsel mit Überlingen bei den Angehörigen der politischen Führungsgruppe verwahrt. Banner und Chroniken sind also Erinnerungsträger mit sozial unterschiedlichen Reichweiten. Die Bedeutungen, die ihnen zugewiesen wurden, waren aber auf jeden Fall den Spannungen und Auseinandersetzungen innerhalb der Gesellschaft unterworfen. Noras Prämisse einer ursprünglichen Einheit von an die Schrift gebundener *histoire* und sozial verankerter, unbewusster *mémoire* wird damit relativiert. Die Geschichte ist auf die Beweiskraft der Objekte angewiesen, während die Objekte ihrerseits nur mit Hilfe der Geschichte als Träger für spezifische Erinnerungen wirken können – insbesondere während der Schlachtfahrtzeitfeier. Hier überschneiden und verbinden sich unterschiedliche *milieux de mémoire*. Noras Ausführungen zum Wandel von Geschichte und Erinnern sind über weite Strecken geprägt von einer konservativen Ideologie, die den Verlust wertsichernder *sociétés-mémoires* beweint. Er selbst weist aber darauf hin, dass Gedächtnisorte immer durch soziale Handlungen hergestellt werden und ihren Anteil an den Auseinandersetzungen innerhalb einer Gesellschaft haben. Es ist diese Rolle im Kampf um die Ressourcen der Macht, die im Mittelpunkt des historischen Interesses an Erinnerungsorten stehen muss.

Anmerkungen

- 1 StASZ, Urk. Nr. 480, 17. Januar 1448. Vgl.: Albert Bruckner, Berty Bruckner, *Schweizer Fahnenbuch*, 2 Bde., St. Gallen 1942, Bd. 1, 15, 29 f.
- 2 StASZ, Urk. Nr. 481, Briefkonzept, 21. Januar 1448.
- 3 StASZ, Urk. Nr. 480, Umschlag, 25. Januar 1448.
- 4 Zur Ereignisgeschichte: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1980, 271–280. ■ 45

- 5 *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*, hg. v. Gottlieb Studer, Bern 1871, 190.
- 6 *Chronik der Stadt Zürich*, hg. v. Johannes Dierauer, Basel 1900, 166, Anm. b. Vgl. zu diesem historiographisch wichtigen Manuskript Zentralbibliothek Zürich, Ms A 164: Rudolf Gamper, *Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chroniktexte*, Zürich 1984, 124–131, 185 f.
- 7 Als Banner werden im folgenden die Hauptbanner eines Ortes, unter denen die militärische Hauptmacht auszieht, bezeichnet («Standesbanner»), als «Fähnlein» gelten alle anderen mitgetragenen Feldzeichen z. B. einzelner Truppenkörper («Schützenfähnlein»), «Fahne» ist der Überbegriff. Vgl. *Fahnenbuch* (wie Anm. 1), XXI–XXXIII.
- 8 Die Vernichtung des Banners ist ungewöhnlich. Üblicher ist es, die Fahnen zu entfernen und im städtischen Archiv zu verwahren: Justinger (wie Anm. 5), 39 (Schlacht im Jammerthal, 1298): «Also wurden die paner gehenkt in die lütkilchen, und hangoten do untz daz die paner von louppen gewonnen wurden und darzu gehenket wurden. Dieselben paner alle wurden darnach usser der lütkilchen genomen und in der stat kisten behalten; und beschach daz den von friburg zu ernen zu den ziten, do alle kriege bericht wurden und bern und friburg widerumb traten zu ir alten bünden und sich zesamen uf ein nüwes verbunden.»
- 9 Pierre Nora, «Entre Mémoire et Histoire. La problématique des lieux», in Ders. (Hg.), *Les lieux de mémoire*, Paris 1997, Bd. 1, 23–43, hier 29.
- 10 Nora (wie Anm. 9), 23: «C'est le monde entier qui est entré dans la danse, par le phénomène bien connu de la mondialisation, de la démocratisation, de la massification, de la médiatisation. [...] Fin des sociétés-mémoires, comme toutes celles qui assuraient la conservation et la transmission des valeurs, église ou école, famille ou Etat.»
- 11 Nora (wie Anm. 9), 25.
- 12 Grundlegend: Percy E. Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert*, 3 Bde., Stuttgart 1954–1956, Bd. 3, 1064–1090.
- 13 Zahlreiche Beispiele in: *Fahnenbuch* (wie Anm. 1).
- 14 Als ein Beispiel unter vielen sei der Fall des Banners von Solothurn zitiert. Im Gümminenkrieg (1331–1333) «enpfienge die von solotom grossen schaden und verlurent ir paner, daz die von burgdorf mit inen heimfürten und darnach einen roten flecken uf ir paner fürten me denn sechtzig jar, untz daz burgdorf in der von bern hand kam; do erbaten die von bern inen den roten flecken wider ab durch der von solotom willen». Justinger (wie Anm. 5), 64 f.
- 15 Die Namengebung «Arbedo» ist neuzeitlich. Zeitgenössisch und bis mindestens Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Schlacht von 1422 als «Gefecht vor Bellentz» bezeichnet.
- 16 StAL, cod 3655, fol. 49 r: «Anno domini 1422 uf den hindersten tag des monatz / Junii beschach das grosse gevechte vor Bellentz. Da ver / luren wir uss unser statt 93 güter soldnem und / 23 knechten und wol 30 soldner uss unsern emptern. / Die von Ure verlurend by 40. Die von Underwalden / ob und nid dem walt by 90 und die von Zug / 92 soldner. Anders was von unsern eidgnossen niemman / an dem gevechte denn dise vier paner. Und sint auch die vier / paner mit ernen harheym komen. Und hant der vigenden öch / an dem gevechte verlorn ob nünhundert soldnern des her von Meylant.»
- 17 Petermann Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltz-sam strittenn und geschichten*, hg. v. Eugen Gruber, Aarau 1965, 205 f.
- 18 Theodor von Liebenau, «La battaglia di Arbedo secondo la storia e la leggenda», *Bollettino storico della Svizzera italiana* 8 (1886), 1–9, 89–93, 131–138, 162–170, 191–199, 214–230, 254–269.
- 19 Josef Wiget, *Das Bundesbriefarchiv in Schwyz*, 2. korr. Aufl. Bern 1996 (Schweizerische Kunstführer 39, Nr. 387), 18 f.
- 20 Appenzell: Pfarrkirche; Basel und Bern: Münster; Freiburg: Münster, «uff der rechten siten, als man in den chor gat»; Glarus: Pfarrkirche; Luzern: Franziskaner-Kirche; Rapperswil: (Pfarr-)Kirche; Schwyz: Pfarrkirche; Solothurn: Münster; Zürich: Rathaus. Alle Hinweise aus Chroniken. Belege verstreut in: *Fahnenbuch* (wie Anm. 1). Ein grosser Teil dieser Fahnen sind noch heute erhalten, insbesondere im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich,

- im Bundesbriefmuseum in Schwyz, im Historischen Museum Bern und im Museum Appenzell.
- 21 Z. B. Justinger (wie Anm. 5), 144 (zu Fraubrunnen, 1375): «Doch am lesten half got denen von berne, daz si oberhand gewunnen und die vigende in dem kloster erslugent und verbranden, me denne achthundert man, herren, ritter und knechten. Man gewan ouch drü paner, die man ufhanke in daz münster ze berne, ross, hamesch, barschaft, kleider, kleindöder; des gutes wart da viel gewunnen. [...] Aber die paner von bern mit dem huffen, do si daz ir getan hatten, zugen mit eren wider heim.» Chronik der Stadt Zürich, 141 (zu Näfels, 1388): «Und gewunnen die von Glarus an der selben schlacht 13 rechter hauptbaner. Der selben kamen 6 paner der allerhüpsten gan Switz und wurden zwei zerschossen und zerzert, das man die nit kond noch mocht ufgehenkhen. Die andern fünf paner die hangen den ze Glarus in der kilchen [...].»
 - 22 Diese stereotype Wendung hier zitiert nach der Einleitung zur Schilderung der Schlacht von Laupen in: Justinger (wie Anm. 5), 72 f.
 - 23 Zum Beispiel: «Anno MCCCCLXXXVI. den 9. heumonat geschah under mir der sig zuo Sempach wider herzog Lüpold von Österich; herzog Lüpold ist selb bliben.» Fahnenzettel sind erhalten aus Schwyz (15./16. Jahrhundert), Glarus (16. Jahrhundert, Hand des Aegidius Tschudi), Uri (um 1500). Zu Fahnenzetteln und Traditionsbildung grundlegend: Guy P. Marchal, *Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert*, Basel, Stuttgart 1976, v. a. 30.
 - 24 *Fahnenbuch* (wie Anm. 1), 13 f.; Adolf Reinle, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*, Bd. 2: Die Stadt Luzern, 1. Teil, Basel 1953, 244–246.
 - 25 Johannes Zahlten, «Mittelalterliche Sakralbauten der südwestdeutschen Stadt als Zeugnisse bürgerlicher Repräsentation», in Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter Becht (Hg.), *Stadt und Repräsentation. 31. Arbeitstagung in Pforzheim 1992*, Sigmaringen 1995, 77–91.
 - 26 Diebold Schilling, *Berner Chronik 1486–1484*, hg. v. Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1897, Bd. 2, 104, zu den erbeuteten Burgunderfahnen: «[...] do teilt man dieselben und ander paner under gemein Eidnossen, und hankten die von Bern iren teil wider in das münster, als die noch do hangen; man macht ouch us etlichen panern messachelfanen und ander gotgezierde.» Vgl. auch das St.-Ursus-Banner aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts in Solothurn, das zunächst als Velum des Kruzifixes, bis 1863 als Kirchenfahne gebraucht wurde. *Fahnenbuch* (wie Anm. 1), 33.
 - 27 Solche Nachrichten sind wegen ihres propagandistischen Charakters (Kirchenschändung!) im einzelnen zu überprüfen. Zu den Verwüstungen im Kloster Rüti während des Alten Zürichkriegs: *Die Klingenberger Chronik* [...], hg. v. Anton Henne, Gotha 1861, 312: «Si zerschuogent inen in dem münster alle helm vnd schilt vnd wurffent si hinus, als die herren vnd die edlen ir begrebt in dem selben münster hand; si nament die panner im münster, die man den herren zuo hengkt, so man ir begrebt begat, vnd fuorten die mit inen enweg, als ob man si in ainem strit gewunnen hatt.»
 - 28 Regula Schmid, ««Lieb und Leid tragen.» Bürgerrecht und Zunftmitgliedschaft als Kriterien der Zugehörigkeit im spätmittelalterlichen Zürich», in *Statuts individuels, statuts corporatifs et statuts judiciaires dans les villes européennes (moyen âge et temps modernes). Actes du colloque tenu à Gand les 12–14 octobre 1995*, Leuven 1996, 49–72.
 - 29 Auf die umfassende Forschung zur mittelalterlichen Memoria kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. zunächst den Sammelband: *Memoria als Kultur*, hg. v. Otto G. Oexle, Göttingen 1995. Zum Schlachtengedenken: Klaus Graf, «Schlachtengedenken im Spätmittelalter. Riten und Medien der Präsentation kollektiver Identität», in Detlef Altenburg, Jörg Jarnut et al. (Hg.), *Feste und Feiern im Mittelalter*, Sigmaringen 1991, 63–69; Ders., «Schlachtengedenken in der Stadt», in Bernhard Kirchgässner, Günter Scholz (Hg.), *Stadt und Krieg*, Sigmaringen 1989, 83–104.
 - 30 Bekanntestes Beispiel ist Bern, wo seit 1487 ein Bericht zu Murten verlesen wurde, den

der Stadtschreiber aus der Chronik Diebold Schillings zusammengestellt hatte. Der Auftrag wurde in den Ratsmanualen notiert: «us den kroneggen den Murtenstrit kurzlichen zû begriffen und minen hern den zû lesen, damit der in der kilchen iârlichen geofnet und verkunt werd.» Valerius Anshelm, *Berner Chronik*, hg. v. Emil Bloesch, 6 Bde., Bern 1884–1901, Bd. 1, 321 u. Anm. 6. Weitere Beispiele bei Graf (wie Anm. 29).

- 31 Zu den siegreichen Schlachten als Beweis für die Auserwähltheit der Eidgenossen vgl.: Matthias Weishaupt, *Bauern, Hirten und «frume edle puren»*. *Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz*, Basel 1992, 180–199.
- 32 *Fahnenbuch* (wie Anm. 1), Nachträge, 31, Nr. 11. Zit. nach dem Exemplar des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich (ca. 1660–1680).
- 33 *Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern*, hg. v. Alfred A. Schmid, Zürich 1981, 210.
- 34 Bendicht Tschachtlan, «Berner Chronik», hg. v. Gottlieb Studer, in *Quellen zur Schweizer Geschichte* 1, Basel 1877, 189–298, hier 297.

RESUME

HISTOIRES DE BANNIERES. LA MEMOIRE DANS LES COMMUNES DU BAS MOYEN AGE

Dans les communes du bas Moyen Age, les bannières conquises pendant la guerre étaient exposées à l'intérieur des églises. L'annonce de la prise des drapeaux et de leur présentation figuraient dans les chroniques qui étaient déposées dans les archives. Lors de rencontres diplomatiques, les bannières pouvaient être retirées des églises, voire détruites. Si les drapeaux étaient déposés à l'intérieur des églises, autrement dit dans l'espace public, les chroniques étaient en revanche soustraites au regard du public et placées entre les mains des élites, qui contrôlaient ainsi l'accès à la mémoire écrite et par là-même son interprétation. Les chroniques ne sauraient simplement évoquer l'«histoire». De même, les bannières ne sauraient se réduire à de simples objets dans lesquels se fixe la mémoire sociale. Sans l'histoire écrite, les bannières n'auraient pu devenir des monuments rappelant un événement précis. Inversement, le contenu de l'histoire est influencé par les supports matériels de la mémoire. Le souvenir, qui implique également un acte volontaire d'oubli, résulte toujours d'une action sociale. Aussi convient-il d'examiner en particulier le rôle que jouent les lieux de mémoire dans le combat pour le pouvoir.

(Traduction: Chantal Lafontant)